

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 7 (1766)

Heft: 1

Vorwort: Vorrede

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

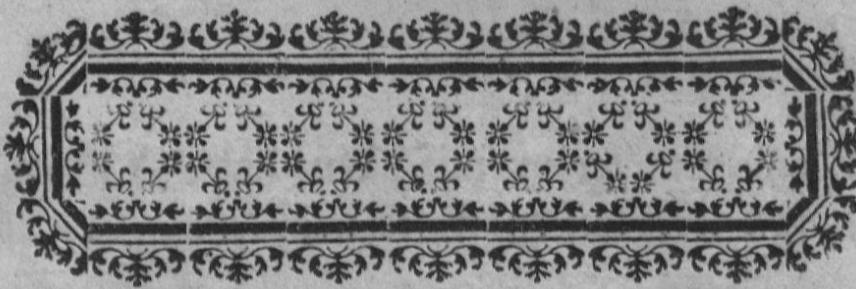
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vorrede.

Wir wollen unsre Leser bey diesem neuen
Jahrgange mit keinem langen Vor-
berichte aufhalten. Doch werden es einige er-
warten, daß wir uns in absicht auf das ver-
gangene Jahr wegen den Verzögerungen der
Ausgabe verantworten; es ist vielleicht nicht
jedermann begreiflich, wie viele zufälligkeiten
bey dergleichen Sammlungen, von seiten der
Verfasser, der Uebersezer und der Verleger ei-
nen auffschub in dem drucke veranlassen können.

Wir sollten uns ferner darüber rechtferti-
gen, daß wir nicht alles angelündete geliefert
haben. Allein der raum hat solches nicht zu-
gelassen. Die gründe sind an ihrem orte an-
gezeigt worden, die uns vermochten, lieber
alle vier Abhandlungen von der Gesetzgebung
in absicht auf den Feldbau auf einander fol-
gen zu lassen. Wem diese wiederholung so

* nützlicher

V o r r e d e .

nützlicher materien missfallen hat, bey dem müssen wir unsern fehler abbitten.

In diesem neuen Fahrgange erscheinet vorerst die längst angekündete Abhandlung von dem Zustande der Bevölkerung unsers Landes. Ein immer wichtiger gegenstand. Denn darauf kommt alle Staatskunst an; die Kenntniß von der Zahl und geschäftigkeit der Untergewebenen ist einem Fürsten unentbehrlich. Sein beruf, seine vorschrift ist, die größte mögliche Zahl von menschen zu beglücken. Die Bevölkerung ist die Probe der Regierung. Ist jene blühend, ist sie im anwuchse; so schliessen wir, die verfassung, und welches eine folge davon ist, die verwaltung ist gut. Der höchste Beschützer der Staaten und Nationen, segne die Bemühungen unsrer hohen Landesväter, die zum gegenstande haben, der Bevölkerung in einem theile unsers Cantons zu steuern.

Die neulich gekrönten Preisschriften werden in ihrem range folgen. In den Abhandlungen über die frage von der Verbesserung des Weinbaues werden die besitzer der Weinberge viele nützliche anweisungen finden.

Die Abhandlungen über die frage von den Mitteln den Nahrungsstand in den Städten ins aufnehmen zu bringen, dörften wohl leinen

nen so allgemeinen beyfall erhalten. Es werden da alte übungen, geheiligte wörter, eingewurzelte begriffe, vielleicht schädliche, vielleicht nur missbrauchte vorrechte bestritten, die durch ganze jahrhunderte befestiget sind; vornehmlich die ausschliessenden grundsäze beynahе aller bürgerschaften im lande, die endlich dem Staate eine ganz andre gestalt geben müssen. Allbereit muß die gröſſre helfte der nation bey der kleinern zu gäste wohnen, und die ältesten einwohner des landes müssen, sogleich auſſer ihrer thürſchwelle, mitten unter ihren landesbrüdern fremde seyn. Wir hoffen von den Lesern, die in dergleichen schriften meynungen finden, die ihrer eigenen überzeugung zu widerlauffen, daß sie diese freyheit deßwegen nicht misbilligen; wir werden billige widerlegungen mit gleicher denkungsart annehmen. Das ist doch der gewisseste weg die wahrheit festzusezen. Mündliche erörterungen sind in einen allzuengen kreis eingeschlossen, und mehr geschickt, die säze zu verwirren, und die meynungen in vorurtheile zu verleihren; die arbeiten mit der feder fordern, wegen der gefahr einer genauern prüfung, mehr ordnung und nachdenkens.

Daß es aber auch für uns nothig und nützlich seyn müſſe, die achtē grundsäze zu bestimmen, nach welchen die fragen von der

Bevölkerung, von dem Feldbaue, der Handlung und den Künsten, müssen entscheiden werden, das beweisen die Widersprüche so über diese wichtigen Punkte täglich in den Gesprächen vorkommen. Hören wir nicht in gutem ernste fragen: ob auch eine grössre Bevölkerung dieses Landes möglich oder nützlich sey? ob eine Vermehrung des Ackerbaues zu hoffen? ob die grössre Freyheit in der Nutzung des erdrichs nöthig oder von gefährlichen folgen? ob die Manufacturen dem Lande erspriesslich oder nachtheilig seyen?

Wem die beförderung des gemeinen Bestens und die Ausbreitung nützlicher Kenntnisse eifrig angelegen ist, der kan sich damit nicht begnügen, für sich allein über diese allgemeinen Landesanliegenheiten feste Grundsäze ergriffen zu haben, sondern er muß wünschen, daß die grössre Zahl seiner Landesbrüder gegen die vielen dreisten Einwürfe, die Widersprechenden Vorgebungen, verwahret bleiben, womit Unwissenheit, Wahn und Vorurtheil, oder eine eben so schädliche Gleichgültigkeit gegen alles wichtige und ernsthafte, die Wahrheit gerne zu verwirken suchten.

